



2. Änderung zur Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Inanspruchnahme der Tageseinrichtungen für Kinder im Marktflecken Merenberg (Kostenbeitragssatzung)

Artikel 1

§ 2 wird wie folgt geändert:

§ 2

Kostenbeitrag

- (1) Der Kostenbeitrag pro Monat beträgt für Krippenkinder – Kinder ab dem 3. Lebensmonat bis zum vollendeten dritten Lebensjahr:
- | | | ab 01.01.2025 |
|-----------------|-------------------------------------|---------------|
| 1. Halbtags | (Montag – Freitag 7.00 – 12.30 Uhr) | 230,00 € |
| 2. HalbtagsPlus | (Montag – Freitag 7.00 – 14.30 Uhr) | 320,00 € |
| 3. Ganztags | (Montag – Freitag 7.00 – 16.30 Uhr) | 385,00 € |
- (2) Der Kostenbeitrag pro Monat beträgt für Kindergartenkinder - Kinder ab dem vollendeten 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt
- | | | ab 01.01.2025 |
|-----------------|-------------------------------------|---------------|
| 4. Halbtags | (Montag – Freitag 7.00 – 12.30 Uhr) | 139,00 € |
| 5. HalbtagsPlus | (Montag – Freitag 7.00 – 14.30 Uhr) | 189,00 € |
| 6. Ganztags | (Montag – Freitag 7.00 – 16.30 Uhr) | 239,00 € |
- (3) Werden gleichzeitig mehrere Kinder einer Familie (im Sinne einer Haushaltsgemeinschaft, in der die Kinder gleichzeitig mit den Erziehungsberechtigten leben) in einer Tageseinrichtung des Marktflecken Merenberg betreut, werden für das zweite und jedes weitere betreute Kind 50% der nach § 2 festgelegten Kostenbeiträge erhoben.
- (4) Werden Kinder von Alleinerziehenden betreut, werden 75% der Kostenbeiträge erhoben.

Artikel 2

§ 3 wird wie folgt geändert:

§ 3

Getränkeentgelt und Bastelpauschale, Verpflegungsentgelt

- (1) Das Getränkeentgelt und die Bastelpauschale werden wie folgt ab 01.01.2025 festgesetzt:
- für Kinder ab dem 3. Lebensjahr auf monatlich 8,00 €
 - für Kinder bis zum 3. Lebensjahr auf monatlich 4,00 €.
- (2) Das Verpflegungsentgelt ist für jedes bestellte Mittagessen zu entrichten und beträgt je Mittagessen, unabhängig von der Einrichtung,
- | | | | |
|------------------------------------|--------|---------------|---------|
| - für Kinder ab dem 3. Lebensjahr | 4,50 € | ab 01.02.2025 | 5,20 € |
| - für Kinder bis zum 3. Lebensjahr | 2,25 € | ab 01.02.2025 | 2,60 €. |

Die Abrechnung erfolgt monatlich nach der tatsächlichen Anzahl der bestellten Mittagessen.

Artikel 3

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.



Die Satzung wird hiermit ausgefertigt:

Merenberg, 19.12.2024

Der Gemeindevorstand
des Markt Flecken Merenberg

Oliver Jung
Bürgermeister



Ausfertigungstext:

Es wird hiermit bestätigt, dass der Inhalt dieser Satzungsänderung mit dem hierzu ergangenen Beschluss der Gemeindevertretung übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten wurden.

Merenberg, 19.12.2024

Der Gemeindevorstand
des Markt Flecken Merenberg

Oliver Jung
Bürgermeister

